

# Mögliche Fördermittel für die Sanierung von Heizungsanlagen ab 2024

**Grundförderung für alle Antragsteller  
30 %**

Die Grundförderung ist für alle Wohn- und Nichtwohngebäude, welche wie bisher allen privaten Hauseigentümern, Vermitlern, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen sowie Kommunen offensteht.

**Geschwindigkeitsbonus  
+ 25 %**

Der Geschwindigkeitsbonus gilt für den Austausch von Öl-, Gasheizungen (> 20 Jahre) bzw. Gasetagen-, Kohle-, Nachtspeicherheizungen. Bis 2025 gelten 25 %, in 2026 gelten 20 %, in 2027 gelten 15 %, danach sind Absenkungen von 3 % geplant.

**Einkommensabhängiger Bonus  
+ 30 %**

Der einkommensabhängige Bonus gilt für selbstnutzende Eigentümer mit bis zu 40.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr.

**Innovationsbonus  
+ 5 %**

Der Innovationsbonus gilt für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen.

**Kummulierbar, jedoch maximal  
75 %**

\*Bundesförderung für effiziente Gebäude / Einzelmaßnahmen  
Es sind die Förderbedingungen des Entwurfes (Stand September 2023) abgebildet.